SCHULE KILCHBERG

Freizeitkurse
Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Von der Schulpflege erlassen am 13. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-1648
Von der Schulpflege am 20. November 2023 aktualisiert mit
Beschluss Nr. 2023-267
Das Merkblatt tritt mit Start der Kursausschreibung Schuljahr 2024/25 in Kraft.

SCHULE KILCHBERG

Inhaltsverzeichnis

1. Freizeitkurse für die Schulkinder 3
2. Zuständigkeiten 3
3. Anmelde- und Auswahlverfahren 3
4. Unfall oder Krankheit 4
5. Ausschluss eines Kindes 4
6. Kurstarife 4
7. Versicherung 5
8. Inkrafttreten 5

SCHULE KILCHBERG

1. Freizeitkurse für die Schulkinder

Die Schule unterstützt die Freizeitgestaltung der Kilchberger Schüler und Schülerinnen durch ein vielfältiges Angebot. Die Kurse sollen Anregungen für eine sinnvolle Beschäftigung ausserhalb der Schule bieten, den sozialen Austausch fördern und den Kindern ermöglichen, Kontakte zu knüpfen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

2. Zuständigkeiten

Die Schulleitung ist für die Ausgestaltung des Kursprogramms verantwortlich. Bei Anliegen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

– in erster Instanz	Kursleitung
– in zweiter Instanz	zuständige Schulleitung
– in dritter Instanz	die Leitung Abteilung Bildung
– für Administratives	Schulverwaltung (Ausschreibung, Anmeldung, Kursbestätigung, Rechnungsstellung etc.)

3. Anmelde- und Auswahlverfahren

Die Kurse werden bis Ende Mai für das kommende Schuljahr ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis Anfang Juni. Eine Kursbestätigung oder Absage erfolgt in der Regel vor den Sommerferien.
Die Kursausschreibung wird vor der Anmeldemöglichkeit auf der Webseite der Schule Kilchberg aufgeschaltet. Dies ermöglicht eine Absprache mit den Kindern und die Abgleichung mit dem neuen Stundenplan. Die Anmeldefrist soll mindestens eine Woche dauern. Da bei überbuchten Kursen ein Auslosungs-/Zufallsprinzip gilt, ist das Eintreffen der Anmeldung innerhalb dieser Frist nicht relevant.

Ein Schulkind kann nur zu Kursen ausserhalb der Stundenplanzeit angemeldet werden. Kinder der 6. Klassen beachten, dass Mittwochkurse für sie nicht in Frage kommen, wenn sie ab Herbst an dem Gymivorbereitungskurs teilnehmen wollen (zeitliche Überschneidung).

Der Besuch von mehr als einem Freizeitkurs pro Wochentag ist nicht möglich. Pro Schulwoche können Kinder zu max. drei Kursen angemeldet werden. Wenn für ein Kind mehr als drei Kursanmeldungen eingehen, sind alle Anmeldungen ungültig.

In der Regel werden die Angebote und damit auch die Möglichkeit zur Anmeldung der jeweiligen Freizeitkurse gleichzeitig mit der Abgabe der Stundenpläne für das nächste Schuljahr kommuniziert. Die Unterlagen zu den Kursen werden auf der Webseite der Schule publiziert.

Eine Kursanmeldung ist verbindlich und es gilt die Zahlungspflicht. Spätere Umteilungswünsche werden nicht berücksichtigt. Sollte die angegebene Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, ist es möglich, dass Kurse zusammengelegt oder abgesagt werden.

Grundsätzlich sind unterjährige Aufnahmen, je nach Kurs, möglich, wenn freie Plätze verfügbar sind und der Kursinhalt dies zulässt.

Bei überzähligen Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist werden die Teilnehmenden durch das elektronische Zufallsprinzip ausgelost. Danach wird überprüft, dass ein Kind nicht dreimal in einem Kurs, der überbucht ist, ausgelost wurde. Sollte diese Situation vorkommen, rutscht einmal das erste Kind der Warteliste nach. Bei Bedarf kann die Schulleitung eine Umverteilung vornehmen.

Für Kinder, die nicht in den gewünschten Kurs aufgenommen werden können, wird eine Warteliste mit bis zu drei Plätzen geführt.

Sind Fortsetzungskurse geplant, bei denen der Besuch eines Vorgängerkurses Pflicht ist, entscheidet die zuständige Kursleitung über die Aufnahme in den jeweiligen Fortsetzungskurs. Die Kursleitung spricht mit den Eltern die Anmeldungen ab und gibt die Kurslisten bis Ende der Anmeldefrist der Schulverwaltung zur weiteren Bearbeitung ab.

4. Unfall oder Krankheit

Sollte ein Kind durch eine Krankheit oder einen Unfall mehr als drei aufeinanderfolgende Kurslektionen verpassen, kann ein Gesuch auf Rückerstattung der Kurskosten für diese ausgefallenen Lektionen gestellt werden. Dem Gesuch muss zwingend ein Arztzeugnis beigelegt werden.

5. Ausschluss eines Kindes

Bei wiederholtem, nicht adäquatem Verhalten sowie bei mehrfachem unbegründetem Fernbleiben eines Kindes kann es aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Vor einem möglichen Kursausschluss nimmt die Kursleitung Kontakt mit den Eltern auf und erstellt eine Aktennotiz darüber mit Kopie an die Schulleitung und Schulverwaltung. Sollte sich das Verhalten des Kindes nicht bessern, meldet die Kursleitung dies an die Schulleitung, welche über den Ausschluss des Kindes entscheidet. Die schriftliche Mitteilung an die Eltern über den Ausschluss erfolgt mit Rechtsmittelbelehrung durch die Schulverwaltung.

Bei einem Ausschluss werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

6. Kurstarife

Ein Jahreskurs à 60 Minuten kostet CHF 300.00. Die Kurskosten werden je nach Kursdauer linear angepasst (Berechnungsgrundlage: Jahreskurse = 38 Wochen, Halbjahreskurse = 19 Wochen). Die Kosten pro Kurs finden Sie im Kursprogramm.

Zusätzliche Materialkosten werden bei der Ausschreibung separat ausgewiesen und den Eltern von der Schulverwaltung zusammen mit den Kurskosten in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Kurseintritt werden die noch anfallenden Materialkosten verrechnet.

Nach der Aufnahmebestätigung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel keine Rückerstattung der Kurskosten. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Kurskosten bei Ausfall einzelner Kurstage.

Ein allfälliges Gesuch um Reduktion der Kursgebühr ist mit der Anmeldung schriftlich an die Schulverwaltung einzureichen. Die Berechnung einer möglichen Vergünstigung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen, analog der Vergünstigungen bei den Betreuungsgutscheinen (Massgebendes Einkommen / Subvention in Prozenten).

Bei einer unterjährigen Aufnahme in einen Jahreskurs werden die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt, sofern der Eintritt vor den Sportferien erfolgt. Bei einem Eintritt nach den Sportferien gilt der Halbjahrestarif. Für Halbjahreskurse werden die vollen Kurskosten verrechnet, ungeachtet des Starttermins.

7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

8. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt basiert auf dem Beschluss der Schulpflege vom 13. Juni 2022, wurde von der Schulpflege am 20. November 2023 aktualisiert und tritt mit Start der Kursauschreibung 2024/25 in Kraft.

SCHULPFLEGE KILCHBERG